

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

- a) Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Plöner Landstraße und dem Kösliner Weg**
- b) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Plöner Landstraße und dem Kösliner Weg**
 - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 27.04.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 für ein Gebiet zwischen der Plöner Landstraße und dem Kösliner Weg und die (vorläufigen) Begründungen hierzu liegen in der Zeit vom

30.06.2023 bis zum 18.08.2023

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen der bisherigen Bauleitplanverfahren zur jeweiligen Planung eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Flächennutzungsplanänderungs-, Bebauungsplan- und jew. Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen (sh. auch Schalltechnische Untersuchung - M+O Immissionsschutz Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Stand: 28.10.2022) und zum Verkehr (sh. auch Verkehrsgutachten - Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Stand: 24.10.
- **Pflanzen** - Aussagen zu Grün- und Gehölzflächen, Gehölzneuanpflanzungen und zur Fassadenbegrünung
- **Tiere** - Aussagen zu insektenfreundlichen Leuchtmitteln und zum Artenschutz
- **Boden und Klima** - Aussagen zum Umgang und Wiederverwendung von Ober- und Unterboden sowie Untergrund

- **Wasser** - Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser Grundwasserneubildungsrate (sh. auch Entwässerungskonzept - Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Stand: 06.03.2023)
- **Landschaftsbild** - Aussagen zu randlichen Grün- und Gehölzflächen

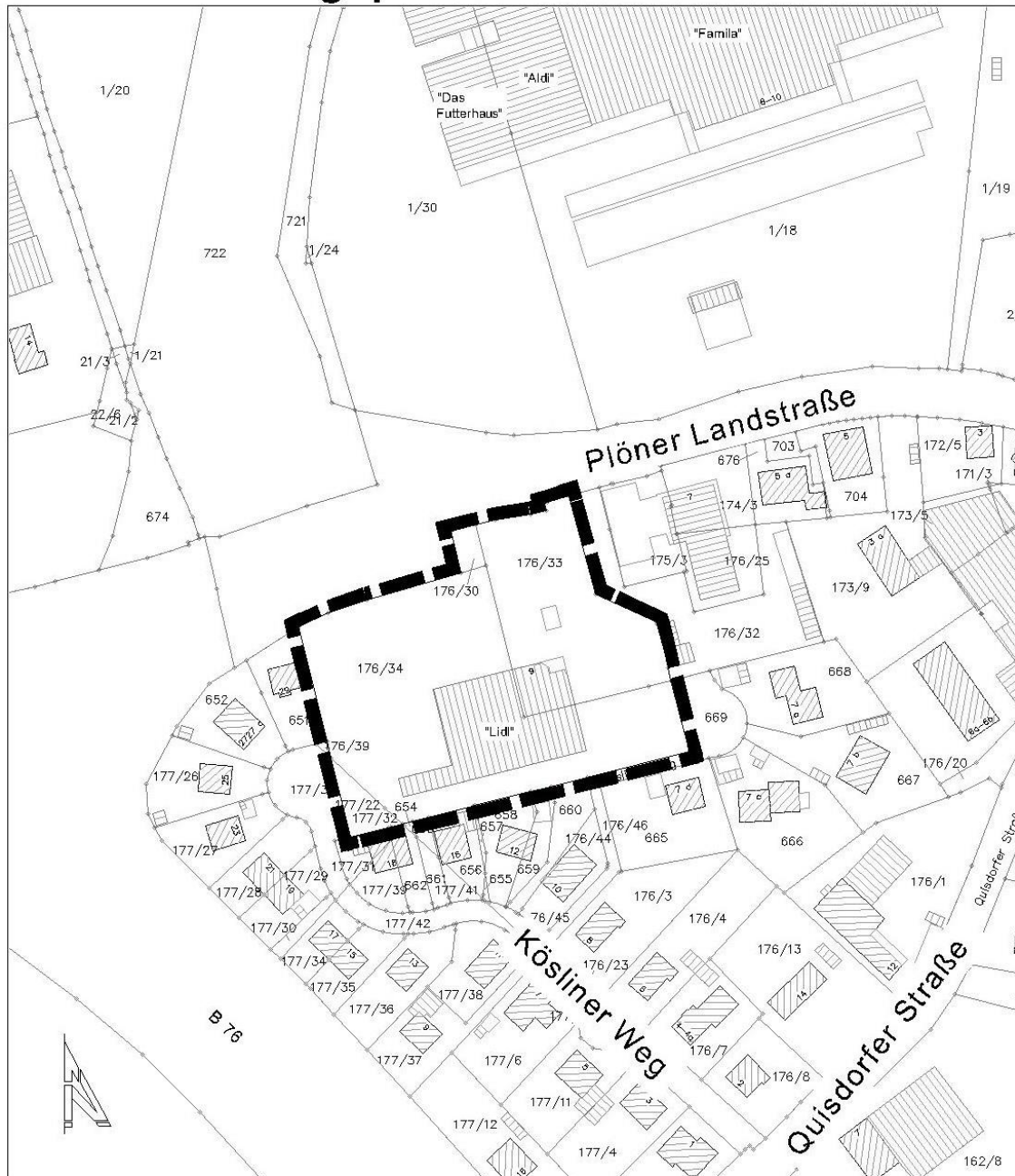
Während der Auslegungsfrist können alle an den Planungen Interessierten die Planunterlagen und sonstigen Unterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu diesen Planungen können bis zum 18.08.2023 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis für das nach a) benannte Planverfahren auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 30.06.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 16.06.2023

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister